

von Menschen zu schaffen, weil es uns nicht gelungen ist, deren berechnete Lebensinteressen auf andere Weise gesichert zu wissen.

Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht als Laie, nicht als ein Mann, der erst im Laufe der letzten Jahre auf Grund seines Auftrags, den er in der Deutschen Wirtschaftskommission hatte und jetzt in der Regierung hat, an die große Problemstellung herangeführt worden ist. Ich habe bereits in den Jahren 1921 und 1922 persönlich versucht, in Süddeutschland im Rahmen einer kleinen Organisationsform für die Landarbeiterschaft zu arbeiten. Ich habe mich in mühevoller Arbeit in den Jahren zwischen 1926 und 1928 in der Nähe von Berlin für die Rechte der Landarbeiter eingesetzt und den Versuch gemacht, wenigstens örtlich ihre Lage zu bessern. Diese Versuche sind damals an egoistischen und typisch junkerlichen Gegenspielen gescheitert.

Ich habe später über fünf Jahre auf dem preußischen Hüttengebiet Biberbrück bei Kassel gearbeitet und wiederum in allererster Linie versucht, die Belange unserer Arbeiter- und Angestelltenschaft zu vertreten. Es ist uns damals ebenfalls nicht gelungen. Wir haben also das, was wir für den bäuerlichen und den Großbetrieb brauchten, nicht erreicht, weil sich die Regierungen in jedem Falle in dem Augenblick, in dem Entscheidung getroffen werden sollten, zurückgezogen haben und ganz selbstverständlich die Interessen des Arbeitgebers, des kleineren oder des größeren Besitzers und erst recht des Großgrundbesitzers und sogar des Staatsbesitzers — allerdings nach der damaligen Auffassung von Staatsbesitz — über die Interessen der Landarbeiter, der Werkstätten stellten.

Heute sind wir nun endlich so weit, daß wir Ihnen hier einen Entwurf vorlegen, der nach reiflicher Überlegung alle Belange zu wahren weiß. Ich betone ausdrücklich: alle Belange, wobei ich natürlich auch an den Arbeitgeber, in diesem Falle an den Bauern oder den Betriebsleiter des volkseigenen Gutes, denke.

Es sind schwere Bedenken erhoben worden, vor allen Dingen von Seiten der reinen Betriebswirtschaftler, die sich auf den Standpunkt stellten, daß ein Tarifvertrag oder eine derartige Gesetzesvorlage, bei der die 48-Stundenwoche zur Grundlage gemacht wird, für die Landwirtschaft untragbar sei. Demgegenüber ist aber zu sagen, daß wir auch bei ganz bekannten Agrarpolitikern, beispielsweise bei dem weltbekannten Professor Aereboe, schon vor Jahrzehnten hörten, daß auch er in klarer Erkenntnis der Notwendigkeit, den Arbeiter und die Arbeiterin auf dem Lande vorwärtszubringen, sie gesellschaftlich und beruflich besserzustellen, sagte: es gibt dazu Möglichkeiten; sie müssen nur gesucht werden, dann werden sie gefunden, und sie können in erster Linie dadurch gefunden werden, daß man die betriebliche Organisation besser macht.

Wenn man mir heute vielleicht sagt: wir sind doch bei uns in Deutschland in unserer Landwirtschaft schon so außerordentlich fortschrittlich, so wollen wir doch die Fachleute fragen, ob sie das aus vollem Herzen bejahen können. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Sie werden uns bestätigen können, daß wir auch im Gebiet unserer Republik unzählige landwirtschaftliche Betriebe haben, die nach geradezu mittelalterlichen Methoden wirtschaften und die heute erst dadurch werden, daß wir sie nunmehr durch unsere Wirtschaftspläne zwingen, endlich intensiver zu arbeiten. Dadurch wird es aber auch möglich sein, auf betriebswirtschaftlich-gesunder Grundlage eine Besserstellung, ja abschließend eine völlige Gleichstellung des Landarbeiters und der Landarbeiterin mit den Industriearbeitern zu erreichen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auf die neuen betriebswirtschaftlichen Formen hinweisen, wie sie z. B. durch die Tätigkeit der Maschinenausleihstationen sich ergeben, und auf die Möglichkeit der Einführung anderer, neuer Arbeitsmethoden, die ebenfalls betriebswirtschaftliche Verbesserungen und damit höhere Erträge bringen werden. Auf diese Weise wird automatisch — auf die Dauer gesehen — eine finanzielle Belastung ausgeglichen, die jetzt durch dieses neue Gesetz in manchen Betrieben und auch Volksgütern als schwer tragbar erscheint.

Wir müssen ferner darauf hinweisen, daß wohl in keinem Land in Deutschland jemals derartig hohe Summen für freie Spitzen, für die Erzeugnisse über die Ablieferungsgrenze hinaus, gezahlt worden sind, wie wir es in dem Bereich unserer Republik tun. Wir schaffen dadurch ebenfalls dem Bauern eine Menge Moechkeiten, das Geld hereinzubringen, das er braucht, um seinen Arbeitern den gerechten Lohn geben zu können.

Wir können uns ferner nicht vorstellen, daß man auf der einen Seite eine gesellschaftliche Neuordnung im Zeichen des Sozialismus anstrebt, wenn man auf der anderen Seite eine nach Hunderttausenden zählende Gruppe von Menschen zweitrangig behandelt und sie nicht schleunigst in dasselbe Verhältnis bringt, das man im allgemeinen zum Industriearbeiter und zur Industriearbeiterin hat.

Ich weise darauf hin, daß diese Vorlage sich besonders mit der Frau beschäftigt, mit der Landarbeiterin, dem weiblichen Teil der auf dem Lande Arbeitenden, und mit den Jugendlichen. Erstmals wird hier klar zum Ausdruck gebracht, von welchem Alter ab vom landwirtschaftlichen Jungarbeiter Arbeit verlangt werden kann. Die Grenze ist bei 14 Jahren. Damit soll zum Ausdruck kommen, daß in Zukunft die Kinder zwischen 11, 12 und 14 Jahren nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden dürfen. Es ist selbstverständlich, daß niemand daran etwas finden wird, wenn ein junges Mädchen Gänse hütet; aber wir werden es nicht verstehen, wenn ein 12- oder 13jähriges Kind heute unter der Dreschmaschine steht und stundenlang, ja vielleicht sogar, in die Nachtstunden hinein, Kaff fortschafft und dabei den Staub in seine Lunge einatmet.

So ist das Gesetz aufzufassen, und hier müssen wir den Hebel ansetzen. Wenn ferner in dem Gesetz einige Artikel angeführt sind, die endlich einmal die Freizeit für den Landarbeiter und die Landarbeiterin sowie für den Jugendlichen in der Landwirtschaft sicherstellen, so ist auch das ein Fortschritt, selbst wenn der eine oder andere Bauer das heute noch nicht wahr haben will. Wir wollen doch erreichen; daß sich der Landarbeiter und die Landarbeiterin ebenfalls weiterbilden und geistig weiterentwickeln können. Wir wollen haben, daß auch der Landarbeiter die Möglichkeit hat, Urlaub zu nehmen, und zwar nicht nur im Winter, wenn die Witterung sehr schlecht ist. Wir wollen erreichen, daß wir von Fall zu Fall einen jungen lungengefährdeten Landarbeiter auch im Sommer in irgendein Bad an die Ostsee oder in unsere mitteldeutschen Berge schicken können. Wir wissen, daß gerade unter den Landarbeitern und Landarbeiterinnen in viel höherem Maße derartige schleichende Volkskrankheiten, wie Tbc, vorhanden sind und daß wir alles tun müssen, um auch hier zu heilen. Es ist eine völlig irrierte Auffassung, daß der Gesundheitszustand der ländlichen Arbeitskräfte ein besserer sei als der der Arbeitskräfte in der Industrie. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist leider der Fall, und das ist der Beweis, daß die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft zum Teil eben sehr schlecht sind.

Wenn diese Vorlage verlangt, daß die arbeitende Familie Wohnraum und Küche und ein Stück Garten-